

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 051/21

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 04.05.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eigentumsübertragung, Schlossstr. (Flur 7, Flst. 31/1, 31/2, 33/2, 32/2, 32/3)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung (Erbteilung) innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Mirow, Schloßstr. (Flur 7, Flst. 31/1, 31/2, 33/2, 32/2, 32/3) wird gem. § 144 und 145 BauGB erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das zu übertragende Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf sowohl die Eigentumsübertragung als auch die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Die Spekulationsprüfung war unauffällig, eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	18.05.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel